

Absender

Eingangsstempel									
Aktenzeichen	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">SCP</td> <td style="padding: 2px 10px;">-</td> <td style="padding: 2px 10px;"> </td> <td style="padding: 2px 10px;"> </td> <td style="padding: 2px 10px;">-</td> <td style="padding: 2px 10px;"> </td> <td style="padding: 2px 10px;"> </td> <td style="padding: 2px 10px;"> </td> </tr> </table>	SCP	-			-			
SCP	-			-					
Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!									

Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 OE Kommunale Infrastruktur
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Investitionsprogramm Startchancen“ für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an Startchancenschulen (Startchanceninvestitionsförderrichtlinie - SCInvestFöRL)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers	1.2 Gemeindeschlüssel
1.3 Straße	1.4 Nr.
1.5 Postleitzahl	1.6 Ort
1.7 Ansprechpartner	1.8 E-Mail
1.9 Telefon	1.10 Mobiltelefon
1.11 Zuständiges Finanzamt (bei Privatschulen)	1.12 Steuernummer (bei Privatschulen)

1.13 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

Ja

Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung)

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Schule

2.1.1 Name der Schule

2.1.2 Schulnummer

2.2 Standort der Schule

2.2.1 Straße

2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl

2.2.4 Ort

2.3 Folgende Stellungnahme liegt diesem Antrag bei (vgl. Nummer 4.1 SCInvestFöRL)
positive Stellungnahme des für Bildung zuständigen Ministeriums zum durch die Schulkonferenz erstellt und beschlossenen Schulprogramm

Ja

Nein, wird in Kürze nachgereicht.

2.4 Liegt für dieses Vorhaben eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

Ja (Nachweis beifügen. In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!)

Nein

2.5 bei baulichen Investitionen

2.5.1 Eigentums- oder Besitzrechte am Vorhaben

Der Antragsteller

ist Eigentümer der vorhabenbezogenen Grundstücke und Gebäude oder

besitzt eigentumsgleiche Nutzungsrechte oder

ist langfristiger Nutzungsberechtigter Besitzer (mind. 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens)

2.5.2 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens

Bestehen für das Vorhaben behördliche Genehmigungspflichten?

Ja (Es sind eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie bereits erteilte behördliche Genehmigungen dem Antrag beizufügen.)

Nein

2.5.3 Das Planungs- und Kostendatenblatt nach Nummer 5.4 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) ist diesem Antrag beizulegen.

3. Angaben zu den im Vorhaben beantragten Maßnahmen

Die nachstehend beantragten Maßnahmen müssen der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung dienen und einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung leisten.

Die nachstehend benannten, beantragten Maßnahmen sind nur zuwendungsfähig, wenn sie im Sinne von § 7 Abs. 3 der VV zur Umsetzung der Säule I des Start-Chancen-Programms zusätzlich sind.

3 a) Bauliche Investition in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände als

Modernisierung

Umbau

Erweiterung

Neu-/Ersatzbau

für:

Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers,

Räumlichkeiten für inklusives Lernen

altersgerechte, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen

Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, beispielsweise unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente

Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams

Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen

schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen sowie Ruheecken für ungestörtes Lernen

Sonstiges – genaue Bezeichnung

Zeitliche Durchführung der Maßnahmen nach 3 a)

Geplanter Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

Ggf. geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ)

Ggf. geplantes Bauende gem. Bauzeitenplan (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

Maßnahmenbeschreibung (Bitte als Anlage beifügen)

Die Maßnahmenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme mit genauer Erläuterung zu den zuwendungsfähigen Maßnahmen nach Nr. 2.3 a SCInvestFöRL
- Darstellung der Zielerreichung nach Nr. 1.1 SCInvestFöRL
- Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Darstellung der baulichen Ausgangssituation mit Fotodokumentation

- 3 b)** Investition in Ausstattung
- flexibles Mobiliar
 - Werkstätten, Kreativlabore, Maker-Spaces
 - Bewegungsräume, Sportmöglichkeiten, Erholungs- und Rückzugsbereiche

Zeitliche Durchführung der Maßnahmen nach 3 b)

Geplanter Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) _____

Geplantes Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) _____

Maßnahmenbeschreibung (Bitte als Anlage beifügen)

Die Maßnahmenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme mit genauer Erläuterung zu den zuwendungsfähigen Maßnahmen nach Nr. 2.3 b SCInvestFöRL
- Darstellung der Zielerreichung nach Nr. 1.1 SCInvestFöRL
- Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

- 3 c)** Befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung erforderlich sind

- Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung, Phase Null,
- Erwerb von Grundstücken
- Beräumung/Erschließung von Grundstücken
- Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur
- Befähigung in Form von Beratung und/oder Schulung von Personal zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität

Zeitliche Durchführung der Maßnahmen nach 3 c)

Geplanter Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) _____

Geplantes Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) _____

Maßnahmenbeschreibung (Bitte als Anlage beifügen)

Die Maßnahmenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme mit genauer Erläuterung zu den zuwendungsfähigen Maßnahmen nach Nr. 2.3 c SCInvestFöRL
- Darstellung der Zielerreichung nach Nr. 1.1 SCInvestFöRL
- Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Darstellung der Begründung zum unmittelbaren Zusammenhang mit einer Investition zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung
- Bei Baumaßnahmen: Darstellung der baulichen Ausgangssituation mit Fotodokumentation

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgabenaufstellung

(Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen.)

Ausgabenansätze	Gesamtausgaben ¹⁾ in EUR	davon zuwendungsfähige Ausgaben ¹⁾ in EUR
Baumaßnahmen nach Nr. 2.3 a) SCInvestFöRL ²⁾		
Ausstattung nach Nr. 2.3 b) SCInvestFöRL		
Befristete Maßnahmen nach Nr. 2.3 c) SCInvestFöRL		
Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾		
Gesamtausgaben		

¹⁾ Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor.

²⁾ Honorare nach HOAI sind nur in Höhe des jeweiligen Basishonorarsatzes zuwendungsfähig.

³⁾ Nicht zuwendungsfähig sind gemäß SCInvestFöRL insbesondere:

- a) laufende Kosten der Verwaltung (Sach- und Personalkosten)
- b) sachliche und personelle Folgekosten,
- c) Finanzierungskosten,
- d) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie z. B. Skonti oder Rabatte,
- e) Maßnahmen, die ausschließlich der Instandhaltung und reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen
- f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- g) Ausgaben für alle in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) genannten Grundleistungen, die die Basishonorarsätze der HOAI übersteigenden
- h) Ausgaben, die dem Vorhaben nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können,
- i) Umsatzsteuerbeiträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar sind,
- j) Zuführung an Rücklagen,
- k) nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten

4.2 Finanzierungsbestandteile

beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
beantragte Zuwendung (bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; vgl. Nr. 2 SCInvestFöRL)	
Eigenanteil des Schulträgers (mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
weitere Mittel zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
Gesamtfinanzierung ⁴⁾	

⁴⁾ Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtausgaben entsprechen.

5. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

Von Schulträgern in Form von kommunalen Körperschaften:

- Erklärung nach 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V
- Aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON“
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“) ist

Von privaten Schulträgern:

- Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten

Allgemein:

- Positive Stellungnahme des für Bildung zuständigen Ministeriums zum durch die Schulkonferenz erstellt und beschlossenen Schulprogramm (Nummer 2.3)
- Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 2.4)
- Nachweis der Eigentums- bzw. Nutzungsrechte (Nummer 2.5.1)
- Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien bereits vorliegender behördlicher Genehmigungen (Nummer 2.5.2)
- Erläuterungen zu den im Ausgabenplan angesetzten Ausgaben (Nummer 2.5.3) bei Baumaßnahmen Kostenberechnung nach DIN 276
- Maßnahmenbeschreibung (Nummer 3 a))
- Maßnahmenbeschreibung (Nummer 3 b))
- Maßnahmenbeschreibung (Nummer 3 c))

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

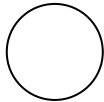
7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Der Antragsteller erklärt, dass die zu einem Vorhaben zusammengefassten, beantragten Maßnahmen im Sinne von § 7 Abs. 3 der VV zur Umsetzung der Säule I des Start-Chancen-Programms zusätzlich sind und keine anderen Zuwendungen beantragt wurden/werden. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn keine Finanzmittel des Landes einschließlich seiner antragstellenden Kommune ersetzt werden, die vor dem 01.01.2024 zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur an allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern durch die Finanzplanung des Landes für die Haushaltsjahre 2022-2026 festgeschrieben oder durch Verwaltungsakt oder Vertrag oder anderweitige Förderung bzw. Zuweisung gewährt wurden und den Förderzeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2034 betreffen.
- 7.2 Der Antragsteller erklärt, dass die zu einem Vorhaben zusammengefassten, beantragten Maßnahmen der Strategie des vom für Bildung zuständigen Ministeriums positiv bewerteten Konzepts (Nummer 2.3) entsprechen.
- 7.3 Der Antragsteller bestätigt, dass er zur Umsetzung der in diesem Vorhaben zusammengefassten, beantragten Maßnahmen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms keine anderen Fördermittel beantragt hat.
- 7.4 Der Antragsteller erklärt, **mit dem Vorhaben nicht vor dem 01.08.2024 begonnen zu haben, dass das Vorhaben noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde und es sich um selbstständige, zusätzliche Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten.**
- 7.5 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger,
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens),
 - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter),
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,
 - Angaben zur Verwendung der Zuwendung.
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 7.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.

- 7.7 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 7.8 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder ein solches unmittelbar bevorsteht.
- 7.9 Der Antragsteller erklärt, dass Investitionen, die öffentlich zugängliche bauliche Anlagen betreffen, die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 Landesbauordnung M-V sowie § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beachtet werden. Bei der Erstellung der Planung für Baumaßnahmen an Schulen werden das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Zudem wird die Schulbauempfehlungen für öffentliche allgemein bildende Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt (Schulbauempfehlungen für öffentliche allgemein bildende Schulen (mvnet.de)).
- 7.10 Der Antragsteller erklärt, dass es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten.
- 7.11 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungs-verordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 7.12 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 7.13 Hinweise zum Datenschutz

Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

_____ Ort, Datum
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller